

Zürcher Spitalliste 2012 Akutsomatik (Version 2021.2; gültig ab 1. Januar 2021)

Leistungsbereich	Leistungsbereich (Rechtsinhaber)	Leistungsbereich (Rechtsinhaber)	Leistungsbereich (Rechtsinhaber)																																					
			Universitätsspital	Kantonsspital	al Winterthur	Stadsspital	Triemli	Klinik	Hirslanden	See-Spital Standort	See-Spital Standort	Spital Uster	Spital Uster (Zweckverband Spital Uster)	GZO AG	Spital	Spital	Limmattal	Bülach	Spital	Zollikerberg	Städtisches	Schulthess-Klinik	Spital	Männedorf	Kinderspital Zürich	Universitätsspital	Klinik	Spital	Affoltern	Paracelsus-Spital	Klinik	Lengg	Urologie	Klinik für Adus	Medica	Klinik	Susenberg	Limmatklinik	zume-egge	Stiftung Sozialwerke Pfarrer Geburthaus
Leistungsbereich	Leistungsbereich (Rechtsinhaber)	Leistungsbereich (Rechtsinhaber)	Leistungsbereich (Rechtsinhaber)																																					
Basispaket	BP Basispaket Chirurgie und Innere Medizin	BPE Basispaket für elektive Leistungserbringer																																						
Dermatologie	DER1 Dermatologie (inkl. Geschlechtskrankheiten)	DER1.1 Dermatologische Onkologie																																						
Hals-Nasen-Ohren	HNO1 Hals-Nasen-Ohren (HNO-Chirurgie)	HNO1.1 Hals- und Gesichtschirurgie																																						
Neurochirurgie	NCH1 Kraniale Neurochirurgie	NCH1.1 Spezialisierte Neurochirurgie																																						
Neurologie	NEU1 Neurologie	NEU2 Sekundäre bösartige Neubildung des Nervensystems																																						
Ophthalmologie	AUG1 Ophthalmologie	AUG1.1 Strabologie																																						
Endokrinologie	END1 Endokrinologie	GAE1 Gastroenterologie																																						
Viszeralchirurgie	VIS1 Viszeralchirurgie	VIS1.1 Pankreasresektion (IVHSM)																																						
Hämатologie	HAE1 Aggressive Lymphome und akute Leukämien	HAE1.1 Hoch-aggressive Lymphome u. akute Leukämien																																						
Gefässe	GEF1 Gefässchirurgie periphere Gefässe (arteriell)	ANG1 Interventionen periphere Gefässe (arteriell)																																						
Herz	HER1 Einfache Herzchirurgie	HER1.1 Herzchirurgie und Gefässeingriffe mit Herzlungenmaschine																																						
Nephrologie	NEP1 Nephrologie (Nierenversagen)	URO1 Urologie ohne Schwerpunktstiftel 'Operative Urologie'																																						
Pneumologie	PNE1 Pneumologie	PNE1.1 Pneumologie mit spez. Beatmungstherapie																																						
Thoraxchirurgie	THO1 Thoraxchirurgie	THO1.1 Maligne Neoplasien des Atmungssystems (kurative Resektion)																																						
Transplantationen	TPL1 Herztransplantationen (IVHSM)	TPL2 Lungentransplantationen (IVHSM)																																						
Bewegungsapparat chirurgisch	BEW1 Chirurgie Bewegungsapparat	BEW2 Orthopädie																																						
Rheumatologie	RHE1 Rheumatologie	RHE2 Interdisziplinäre Rheumatologie																																						
Gynäkologie	GYN1 Gynäkologie	GYN2 Gynäkologische Tumore																																						
Geburtshilfe	GEBH Geburtshäuser (ab 37. SSW)	GEB1 Grundversorgung Geburtshilfe (ab GA 35 0/7 SSW und GG 2000g)																																						
Neugeborene	NEOG Grundversorgung Neugeborene Geburtshaus (ab 37. SSW und GG 2000g)	NEO1 Grundversorgung Neugeborene (ab GA 35 0/7 SSW und GG 2000g)																																						
(Radio-) Onkologie	ONK1 Onkologie	RAO1 Radio-Onkologie																																						
Schwere Verletzungen	UNF1 Unfallchirurgie (Polytrauma)	UNF1.1 Spezialisierte Unfallchirurgie (Schädel-Hirn-Trauma)																																						
Querschnittsbereiche	KINM Kindermedizin	KINC Kinderchirurgie																																						

(a) Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kindermedizin und -chirurgie erfolgt in Kooperation mit dem Kinderspital Zürich (inkl. HER1.1.2). Aufgrund der hohen Anzahl komplexer unfallchirurgischer Eingriffe ausserhalb der Leistungsgruppe BEW7.1 wird für diese Leistungsgruppe auf die Erfüllung der Mindestfallzahl pro Spital verzichtet. Die Behandlung von Epilepsiepatienten erfolgt in Kooperation mit der Klinik Leng (NEU4.X).

(b) Im Rahmen der Leistungsgruppe PNE2 werden Patienten ab 12 Jahren behandelt.

(c) Leistungserbringer mit SFE dürfen keine allgemeine Notfallstation betreiben und nur einzelne Leistungen aus dem Basispaket erbringen. Die vollständige Liste dieser Leistungen ist auf der Homepage der Gesundheitsdirektion ersichtlich ([www.gdz.ch/leistungsgruppen](http://www.gdz.ch/leistungsgruppen)).

(d) Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinderchirurgie (Orthopädie) erfolgt fallweise in Zusammenarbeit mit dem Kinderspital Zürich.

(e) Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinderchirurgie (Orthopädie) erfolgt in Kooperation mit dem Kinderspital Zürich.

(f) Die Universitätsklinik Balgrist hat als Zentrum für Querschnittsgebiete einen Leistungsauftrag für: 1. URO1 Urologie ohne Schwerpunktstiftel 'Operative Urologie', der auf Behandlungen im Zusammenhang mit einer neuro-urologischen Erkrankung (inklusive Querschnittlähmung) beschränkt ist und 2. die Anlage, Kontrolle und Entfernung von PEG-Sonden

(g) Das komplementärmedizinische Angebot des Paracelsus-Spital Richterswil umfasst Leistungen der Akupunktur, der Anthroposophischen Medizin, der Homöopathie, der Neuraltherapie sowie der Phytotherapie.

(h) Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kindermedizin und Kinderchirurgie (Epilepsie) erfolgt fallweise in Zusammenarbeit mit dem Kinderspital Zürich. Für die Diagnostik und Behandlung von Epilepsien können auch Leistungen aus dem Basispaket und der Leistungsgruppe NEU1 erbracht werden. Patienten mit Comprehensive Care Behandlungen bei pharmakoresistenten Epilepsien (CHOP Analogieposition 93.8A.2 Palliativ-medizinische Komplexbehandlung) werden ausserhalb SwissDRG analog der Leistungsgruppe "PAL Palliativ-Care Kompetenzzentrum" vergütet.

(i) Die Leistungen der Leistungsgruppe PNE2 werden in Kooperation mit der Zürcher Höhenklinik Wald erbracht.

(j) Das Kinderspital erbringt grundsätzlich alle Leistungen der Kindermedizin und Kinderchirurgie. Dabei ist in gewissen Fällen eine enge Kooperation mit dem UniversitätsSpital Zürich (insbesondere in der Herz- und Neurochirurgie) oder der Universitätsklinik Balgrist gefordert.

(k) Der Leistungsauftrag für RAD1 wird als Übergangslösung erweitert um die interventionellen Leistungen aus ANG2 ohne Eingriffe an der Aorta, Gefässmissbildungen und Eingriffe im Zusammenhang mit einem TIPS (Transjugulärer Intrahepatischer Portosystemischer Shunt).

(l) Der Leistungsauftrag umfasst die Betreuung von Mutter und Kind im Wochenbett. Die Betreuung der Neugeborenen kann bereits ab der 35. SSW und einem Mindestgewicht von 2000g (unabhängig vom Geburtszeitpunkt) erfolgen, wenn sie von einem Spital mit einem Leistungsauftrag NEO1 an das Geburtshaus für das Wochenbett überwiesen werden.

(m) Im Rahmen der Leistungsgruppen KAR1.2 und KAR1.3 sind auch Myokardbiopsien (CHOP 37.25) zugelassen.

(n) Das See-Spital Standort Horgen ist berechtigt, Fälle, die eine Überwachung auf der Intensivstation benötigen, ausnahmsweise am Standort Horgen anstatt am Standort Klichberg zu behandeln.

\*Vor Bundesverwaltungsgericht ist ein Beschwerdeverfahren betreffend die Befristung des Leistungsauftrags hängig. Am 30. Oktober 2019 hat das Bundesverwaltungsgericht das Beschwerdeverfahren sistert. Aufgrund der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde läuft der Leistungsauftrag des Geburtshauses bis auf Weiteres unbefristet weiter.

Leistungsauftrag unbefristet.

Leistungsauftrag befristet bis 31. Dezember 2021.

Leistungsauftrag befristet bis 31. Dezember 2022.

Vergabe und Befristung gemäss IVHSM.

Vergabe grundsätzlich gemäss IVHSM. Kantonalen Zwischenregulierung bei ausgereiftem IVHSM-Leistungsauftrag. Kantonaler Leistungsauftrag bis zu einer rechtskräftigen IVHSM-Regelung, längstens bis 31. Dezember 2022.

Vergabe grundsätzlich gemäss IVHSM. Kantonalen Zwischenregulierung bei ausgereiftem IVHSM-Leistungsauftrag. Kantonaler Leistungsauftrag bis zu einer rechtskräftigen IVHSM-Regelung, längstens bis 31. Dezember 2022.

Vergabe grundsätzlich gemäss IVHSM. Vor Bundesverwaltungsgericht ist ein Beschwerdeverfahren betreffend die Nichterfüllung des Leistungsauftrags durch das IVHSM-Beschlussorgane hängig. Der Leistungsauftrag gilt übergangsweise als kantonaler Leistungsauftrag, bis über die Zuteilung rechtskräftig entschieden ist, längstens bis 31. Dezember 2022.

Vor Bundesverwaltungsgericht ist ein Beschwerdeverfahren betreffend die Nichterfüllung des Leistungsauftrags hängig. Am 19. Dezember 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht dem Spital Bülach den Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe GYNT für die Dauer des Beschwerdeverfahrens weiter erteilt.